

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gastronomiestand mit Außengastronomie im Bereich Porzer Groov

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	04.03.2021

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, dem Schaustellerbetrieb Theo Hardt die notwendigen Ordnungsbehördlichen Erlaubnisse zur Durchführung eines Café-Bistros in Form eines Pop-Up-Biergartens für die Zeit vom 30.04.2021 bis 30.05.2021 auf dem Schotterplatz im Bereich der Porzer Groov, vorbehaltlich einer Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 69 Landschaftsgesetz, zu erteilen. Im Falle einer Durchführung des Porzer Inselfestes im Mai erfolgt die Durchführung im Zeitraum vom 20.05.2021 bis 20.06.2021.
2. Die Bezirksvertretung Porz stimmt einer optionalen Verlängerung auf einen Zeitraum von insgesamt bis zu sechs Wochen zu

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

1. Der Schaustellerbetrieb Theo Hardt mit Sitz in Köln beantragt die Umsetzung eines „Café-Bistros“, alternativ Benennung „Pop-Up-Biergarten“ in der Groov in Köln Porz im Bereich des Kirmesplatzes gegenüber dem Spielplatz (s. Anlagen 1 + 2) für den Zeitraum 30.04.2021 bis 30.05.2021. Sollte das Porzer Inselfest traditionell im Mai 2021 stattfinden können, beantragt der Schaustellerbetrieb Theo Hardt alternativ den Zeitraum 20.05.2021 bis 20.06.2021.

Das Café-Bistro bzw. der Pop-Up-Biergarten gestaltet sich in Form eines Verkaufsstandes und Sitzmöglichkeiten im Rahmen einer Außengastronomie mit Tischen sowie Stühlen (s. Anlage 3). Zur Verköstigung werden Getränke aller Art sowie kleine Snacks, Kaffeespezialitäten mit Kuchen, Crêpe und frisch gebackene Waffeln angeboten. Die notwendigen Toiletten werden in Form eines Toilettenwagens für die Gäste zur Verfügung gestellt.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 22.00 Uhr, Freitag und Samstag von 13.00 bis 23.00 Uhr und Sonntag von 11.00 bis 22.00 Uhr vorgesehen. Es wird eine Fläche von 18 m x 15 m für das Geschäft inklusive der Sitzflächen benötigt sowie hinter dem Geschäft eine Abstellfläche für 2 Kühlwagen in der Größe von jeweils 6 m x 2,5 m. Der Toilettenwagen hat eine Größe von 6 m x 3 m und soll an der Ecke Kirchstraße/Alte Gasse, analog zum Porzer Inselfest, platziert werden.

Bei dem beantragten Café-Bistro/Pop-Up-Biergarten handelt es sich nicht um eine der zugelassenen traditionellen Veranstaltungen im Sinne des Nutzungskonzeptes für die öffentlichen Verkehrsflächen in Köln-Porz-Zündorf „Groov“ aus dem Jahr 2001.

Gemäß dieses Konzeptes können insbesondere nicht kommerzielle kleinere Nutzung im Bereich der befestigten Flächen zugelassen werden. Sie sollen sich auf die Zeiten zwischen 11:00 Uhr und 21:00 Uhr beschränken und ohne Beschallung mittels Tonträgern durchgeführt werden. Lediglich Live-Musik ist zulässig.

Über die Zulassung von Ausnahmen dieser Regeln entscheidet die Bezirksvertretung.

Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt vorbehaltlich der dann geltenden Vorgaben der Corona-Schutzverordnung NRW.

2. Die Verlängerung der Ordnungsbehördlichen Erlaubnis erfolgt auf Antrag des Schaustellerbetriebes Theo Hardt und ist auf einen Zeitraum von insgesamt maximal sechs Wochen begrenzt. Eine Verlängerung über den Zeitraum von sechs Wochen hinaus ist aufgrund gaststättenrechtlicher Vorgaben im Rahmen einer kurzzeitigen Nutzung nicht möglich.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist geboten, weil der Antragsteller zur Vorbereitung Planungssicherheit benötigt und ein Beschluss in der Sitzung am 29.04.2021 hierfür nicht ausreichend wäre. Die Vorlage in der Sitzung am 04.03.2021 dient der Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag

Anlage 2 – Aufbauplan

Anlage 3 – Prospekt